

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2017

1. Orientierung zum Neubau des Mauritiusheims

- Übertragung der Grundstücke und Gebäude und Aktienkapitalerhöhung der Mauritiusheim Schötz AG

Gemäss § 22 der Gemeindeordnung wird die **Schlussabstimmung** an der **Urnenabstimmung vom 24. September 2017** erfolgen.

Es fand keine Abstimmung statt. Bei Krediten über fünf Millionen Franken findet die Schlussabstimmung an der Urne statt.

Anwesend:	414	Personen
Absolutes Mehr:	208	Personen

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6247 Schötz, 26. Juni 2017

G:\Gemeindeversammlung\Publikation 26_06_17.docx

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:



sig. Andreas Bühler

Der Gemeindeschreiber:

sig. Urs Amrein